

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

102/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
16.06.2021

1. Betreff: Verstetigung Personalstellenanteile Mehrgenerationenhaus

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	14.07.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	26.07.2021	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

10.000,00 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten 50.000,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. 40.000,00 €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

102/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
16.06.2021

Betreff: Verstetigung Personalstellenanteile Mehrgenerationenhaus

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die bislang nur befristeten 0,5+0,4 Stellen für das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ sollen zum Doppelhaushalt 2022/23 aus formalen Gründen als unbefristete Stellen angemeldet werden. Zusätzliche Kosten sind damit nicht verbunden – die Finanzierung wird wie bisher schon zu 80 % (40.000 EUR) über Zuschüsse und zu 20 % (10.000 EUR) über einen verpflichtenden Eigenanteil der Stadt abgedeckt, der bereits im Haushalt eingestellt ist.

Die aktuelle Förderperiode Bundesprogramm hat eine Laufzeit von 2021 bis 2028. Sollte im Anschluss keine weitere Förderung möglich sein, können beide Fachkräfte in anderen Bereichen eingesetzt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

102/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
16.06.2021

Betreff: Verstetigung Personalstellenanteile Mehrgenerationenhaus

Sachverhalt/Begründung:

Seit 2008 ist Offenburg ein Standort im bundesweiten Programm Mehrgenerationenhäuser. Die aktuelle Förderperiode läuft von 2021 bis 2028, insgesamt acht Jahre, hierfür war der fristgerechte Antrag bis 30. September 2020 einzureichen. Der Ausschuss für Familie und Jugend hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 15.07.2020 (Drucksache-Nr. 085/20) die Bewerbung für das Förderprogramm 2021/2028 empfohlen. Der Gemeinderat hat zugestimmt. Die jährlichen Gesamtkosten betragen 50 TEUR, davon erhalten wir als jährliche Förderung 40 TEUR vom Bund. Der verbleibende verpflichtende Eigenanteil von 10 TEUR ist bereits seit vielen Jahren im Haushalt eingestellt.

Personal und finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel des Aktionsprogramms, 40 TEUR als jährlicher Förderzuschuss und der Eigenanteil von 10 TEUR werden für zusätzliches Personal sowohl im Verwaltungsbereich (0,4 Stelle) als auch im pädagogischen Bereich (0,5 Stelle) eingesetzt. Über die festen Kräfte hinaus wird das breite Angebot auch weiterhin durch die Förderung des Engagements von Freiwilligen sichergestellt.

Da die aktuelle Programmphase sich nun über acht Jahre bis 2028 erstreckt ist tarifrechtlich eine Befristung der Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen (Verwaltungsbereich und pädagogischer Bereich) entsprechend dieser Förderlaufzeit (so wie bisher) nicht mehr möglich (max. 5 Jahre zulässig). Aber auch inhaltlich und im Hinblick auf die Attraktivität der Stadt Offenburg als Arbeitgeber ist diese Entfristung sinnvoll. Sollte das Programm nach 2028 nicht verlängert werden, können beide Kräfte anderweitig in der Verwaltung bzw. unseren Einrichtungen eingesetzt werden.

Die Stellenanteile sollen zum nächsten DHH 22/23 angemeldet werden, eine zusätzliche finanzielle Belastung der Stadt ist damit nicht verbunden.